

## Vorlage an den Landrat

### Beantwortung der Interpellation 2021/556 von Peter Riebli: «Unverantwortliche Panikmache»

2021/556

vom 11. Januar 2022

#### 1. Text der Interpellation

Am 2. September 2021 reichte Peter Riebli die Interpellation [2021/556](#) «Unverantwortliche Panikmache» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Wasser ist ein kostbares und schützenswertes Gut. Für den Schutz unseres Wassers sollte sich entsprechend auch die Politik – unabhängig von parteistrategischen Überlegungen – engagieren. Vor diesem Hintergrund scheint es äusserst verantwortungslos, wenn sich bestimmte politische Kreise und Aktivisten über das Thema Wasserverschmutzung profilieren möchten und bewusst Ängste schüren.*

*Im Jahre 2011 haben die Trägerfirmen der GI DRB das Deponiegelände Roemisloch freiwillig umfangreich saniert. 2014 wurde auf Anordnung der französischen Behörden eine umfassende Nachuntersuchung der Sanierung durchgeführt – mit dem klaren Resultat, dass alle Auflagen und Verpflichtungen erfüllt wurden. Im Anschluss an die Sanierung wurde die konstante Überwachung des Grund- und Oberflächenwassers sichergestellt. Weiter haben die Trägerfirmen der GI DRB das Grundwasser halbjährlich überprüft. Auch das Baselbieter Amt für Umwelt und Energie (AUE) lässt das Wasser regelmässig prüfen. Alle diese unabhängigen Untersuchungen von entsprechend zertifizierten Stellen kamen zum Schluss, dass von der früheren Deponie Roemisloch keine Gefahr für Mensch und Umwelt ausgeht.*

*Zu einem anderen Schluss gelangt nur die Gemeinde Allschwil. Im Auftrag der Gemeinde hat ein bekannter Umweltaktivist ein Gutachten erstellt. Er kommt darin zum Schluss, dass verschiedene Schadstoffe die schweizerischen Grenzwerte überschreiten. Eine entsprechende Medienmitteilung der Gemeinde Allschwil wurde von den Medien dankbar aufgenommen, und das Thema wird seitdem von verschiedenen Seiten bewirtschaftet. Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass bei den Allschwilerinnen und Allschwilern und auch darüber hinaus Unsicherheiten betreffend Wasserqualität des Mühlebachs bestehen.*

*Ich bitte den Regierungsrat daher mit der Beantwortung der nachfolgenden Fragen zur Klärung beizutragen:*

- *Trifft es zu, dass das AUE regelmässig Messungen des Wassers am Übergang vom Neuwillerbach zum Mülibach betreffend der ehemaligen Deponie Roemisloch gemacht hat/macht?*
- *Kann die Regierung bestätigen, dass die Qualität des Wassers auf Basis dieser Messungen in den vergangenen Jahren nie beanstandet wurde?*
- *Trifft es zu, dass es unvermeidlich, respektive normal ist, dass bei sanierten Deponien auch nach der Sanierung noch Restbelastungen verbleiben, die sich über die Jahre abbauen?*
- *Ist es korrekt, dass die gemessene Konzentration der Restbelastungen über die Jahre abgenommen hat?*
- *Wurden die Messungen der Gemeinde Allschwil mit den Messungen des Kantons koordiniert/abgesprochen?*
- *Wie bewertet der Kanton/AUE die Qualität der aktuellen Messung des Umweltaktivisten?*
- *Wie erklärt es sich die Regierung/AUE, dass der besagte Aktivist zu anderen Ergebnissen gelangt, als das AUE?*

## **2. Einleitende Bemerkungen**

Der Standort der ehemaligen Deponie Roemisloch liegt in Frankreich. Die Abfälle aus der Deponie wurden von der chemisch-pharmazeutischen Industrie resp. dem eigens zu diesem Zweck geschaffenen Konsortium GI DRB vollständig ausgehoben. Das Vorgehen zur Sanierung des Standorts erfolgte nach den Vorgaben der französischen Behörden. Der Kanton Basel-Landschaft wurde von der GI DRB informiert und hat die Arbeiten von aussen verfolgt. Gleichzeitig hat das Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) mögliche Auswirkungen der ehemaligen Deponie Roemisloch auf den Mülibach auf Schweizer Seite vor, während und nach der Sanierung bis heute überwacht.

## **3. Beantwortung der Fragen**

1. *Trifft es zu, dass das AUE regelmässig Messungen des Wassers am Übergang vom Neuwillerbach zum Mülibach betreffend der ehemaligen Deponie Roemisloch gemacht hat/macht?*

Ja, der Kanton hat in den vergangenen Jahren den Mülibach auf dem Gemeindegebiet Allschwil an der Landesgrenze jährlich untersucht. Die letzte Probenahme im Rahmen der jährlichen Untersuchungen fand im Mai 2021 statt. Zudem wurde der Mülibach aufgrund der Medienmitteilung von Allschwil zusätzlich am 22. Juli 2021 beprobt.

2. *Kann die Regierung bestätigen, dass die Qualität des Wassers auf Basis dieser Messungen in den vergangenen Jahren nie beanstandet wurde?*

Das AUE hatte die Wasserqualität des Mülibachs bereits vor der Sanierung der Deponie Roemisloch untersucht. Während der Sanierung konnte bei einigen Stoffen eine Erhöhung der Konzentration im Bachwasser festgestellt werden, so z. B. bei der Stoffgruppe der Dichloraniline. Dabei wurde die Substanz 2,3-Dichloranilin als Leitsubstanz identifiziert. Während der Sanierung wurden Konzentrationen von bis zu 2 µg/l dieser Leitsubstanz im Mülibach festgestellt. Die Konzentration von 2,3-Dichloranilin ging danach rasch zurück. Heute liegt sie noch bei knapp 0,02 µg/l. Benzidin, welches von der Gemeinde Allschwil im 2021 am Fuss der ehemaligen Deponie festgestellt wurde, konnte bei der Beprobung vom 22. Juli 2021 im Mülibach nicht nachgewiesen werden. Aufgrund dieser deponiebürtigen Substanzen muss die Wasserqualität des Mülibachs also nicht beanstandet werden.

Es gibt jedoch einzelne Pflanzenschutzmittel, deren Konzentration in den letzten Jahren ab und zu über den Anforderungswerten der eidgenössischen Gewässerschutzverordnung lagen. Diese Stoffe stammen aus der Landwirtschaft.

3. *Trifft es zu, dass es unvermeidlich, respektive normal ist, dass bei sanierten Deponien auch nach der Sanierung noch Restbelastungen verbleiben, die sich über die Jahre abbauen?*

Bei der Ablagerung von Abfällen in offenen Deponien ist unvermeidlich, dass Schadstoffe über die Jahre und Jahrzehnte mit dem Regenwasser in den Untergrund versickern. Wie weit sie in den unterliegenden Boden und Untergrund gelangen, ist abhängig von der Durchlässigkeit und den Sorptionseigenschaften des Untergrunds. Im Untergrund verbleibende Restbelastungen im Nachgang von Aushubsanierungen sind somit kein aussergewöhnlicher Umstand. Das ist auch bei der Deponie Roemisloch der Fall. Die französischen Behörden hatten Vorgaben gemacht, inwieweit der belastete Untergrund resp. die Sole der Deponie ebenfalls entfernt werden musste.

Die bei der ehemaligen Deponie Roemisloch im Untergrund zurückbleibende Restbelastung wird nun über die Jahre und Jahrzehnte wieder resorbiert. Dieser Prozess verläuft langsamer als die Sorption der Stoffe. Es ist also noch über längere Zeiträume mit einer Auswaschung von Schadstoffen zu rechnen.

4. *Ist es korrekt, dass die gemessene Konzentration der Restbelastungen über die Jahre abgenommen hat?*

Das AUE überwacht den Mülibach auf Schweizer Seite und hat selbst keine Untersuchungen am ehemaligen Deponiefuss durchgeführt. Aufgrund unserer Kenntnisse der Situation erachten wir es jedoch als zu früh, um einen effektiven Rückgang der Konzentrationen der austretenden Sickerwässer zu sehen. In der jetzigen Phase werden die Konzentrationsschwankungen in den Sickerwässern noch mehrheitlich durch den Eintrag von Niederschlagswasser (trockene oder nasse Jahre) bestimmt. Erst mit der Zeit ist zu erwarten, dass sich ein klarer Trend hin zu niedrigeren Konzentrationen ausbildet.

5. *Wurden die Messungen der Gemeinde Allschwil mit den Messungen des Kantons koordiniert/abgesprochen?*

Die Gemeinde Allschwil führt ihre Messungen jeweils in eigener Regie durch und informiert über die Resultate via die Medien. Eine Koordination mit den zuständigen Behörden des Kantons Basel-Landschaft hat nicht stattgefunden.

6. *Wie bewertet der Kanton/AUE die Qualität der aktuellen Messung des Umweltaktivisten?*

Die Analysen wurden durch das Labor des Amts für Umwelt und Energie Basel-Stadt gemacht. Über die Güte der Analysenresultate bestehen keine Zweifel.

Bei der Untersuchung von Spurenstoffen spielt neben der Laboranalytik jedoch auch die Art der Probenahme eine Rolle. Sie kann dazu führen, dass Stoffe ungewollt in die Probengefässe gelangen (z. B. über Zigarettenrauch, PFT-haltige Kleider, etc.) oder Stoffe entweichen. Eine Schwierigkeit bei der Probenahme der Sickerwässer bestand nach unseren Kenntnissen zudem in dem Umstand, dass kaum Wasser floss und deshalb eine «Sickergrube» ausgehoben werden musste, um genügend Wasser für eine Probenahme auffangen zu können. Wir gehen jedoch davon aus, dass die Probenahme im Rahmen der Möglichkeiten richtig durchgeführt wurde.

7. *Wie erklärt es sich die Regierung/AUE, dass der besagte Aktivist zu anderen Ergebnissen gelangt, als das AUE?*

Das AUE ist zuständig für die Umweltüberwachung im Kanton Basel-Landschaft. Zu diesem Zweck führt es entsprechende Untersuchungen durch. Diese Untersuchungen haben bisher nach Schweizerischem Recht zu keinen Beanstandungen geführt. Das AUE hat deshalb keinen Anlass, weitergehende Massnahmen zu fordern.

Untersucht man das Sickerwasser aus dem Standort der ehemaligen Deponie Roemisloch, wird man noch über Jahre entsprechende Stoffe aus den ehemaligen Ablagerungen finden können. Wie sich in der Probenahme durch die Gemeinde Allschwil gezeigt hat, sind diese Sickerwässer

belastet, jedoch fällt nur sehr wenig Wasser an. Die Stoffe, die schlussendlich in den Mülibach gelangen, werden dort stark verdünnt und sind nicht mehr nachweisbar.

Liestal, 14. Dezember 2021

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomas Weber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich